



**Bebauungsplan Nr. 85 Silberberg  
Antrag auf Zulassung glänzender Dacheindeckungen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	27.05.2009	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung glänzender Dacheindeckungen im Bebauungsplangebiet Silberberg wird bis zur Sitzung am 09.09.2009 zurückgestellt. Der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise zunächst keine finanzielle Auswirkungen. Je nach Beratungsergebnis am 09.09.2009 können derzeit nicht bezifferbare Kostenersatzansprüche entstehen.

**Demografische Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Unter TOP 1.8.1 ist in der vergangenen Sitzung des ASU der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich des Entfallens der Festsetzung zu glänzenden Dacheindeckungen in bestehenden und zukünftigen B-Plänen beraten worden. Wegen der kurzfristig nicht abschätzbaren Auswirkungen bei einer Realisierung des Antrages wurde die Entscheidung vom Ausschuss hierzu auf die erste Sitzung nach der Sommerpause vertagt. Zugleich wurde seitens der Verwaltung eine Benennung der bestehenden B-Pläne für diese Sitzung zugesagt, die entsprechende Regelungen enthalten. Wegen des Zusammenhanges zu diesem TOP ist diese hier als Anlage 2 beigefügt.

Die in der Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag aufgeführten Aspekte konnten bisher nicht belastbar geklärt werden. Mit dem nun vom Bauherrn gestellten Antrag jetzt eine Entscheidung vorab für ein einzelnes Baugebiet herbeizuführen würde allerdings eine Referenz für die anderen Baugebiete entstehen, ohne dass die Auswirkungen ausreichend geprüft werden konnten. Die Verwaltung empfiehlt daher diesen Antrag im Kontext mit dem grundsätzlichen Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2009 in der Sitzung des ASU am 09.09.2009 zu fassen. Die vom Antragsteller aufgeführten sofortigen Beschlüsse in laufenden Bebauungsplanverfahren sind auf die Situation des Antragstellers nicht übertragbar, da das Bebauungsplanverfahren zum Silberberg schon über ein Jahr abgeschlossen ist und von daher zur Antragserfüllung erst ein formelles Änderungsverfahren begonnen und durchgeführt werden müsste.

Ein hinreichend fundierter Beschlussvorschlag zur generellen Ablehnung, Anpassung oder Zulassung glänzender Dacheindeckungen kann zum jetzigen Zeitpunkt von der Verwaltung nicht belastbar formuliert werden. Die Vertagung und grundsätzliche Beratung in der ASU-Sitzung nach der Sommerpause wird daher seitens der Verwaltung empfohlen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1     Antrag vom 15.05.2009
- Anlage 2     Liste der B-Pläne mit Regelungen zu glänzenden Dacheindeckungen